Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	**2017 0433**
Datum:	07.02.2018
Fachbereich/Abteilung:	3.2/66
Sachbearbeiter(in):	Karen Warneke
Aktenzeichen:	66.011.007

Beschlussvorlage **öffentlich**

Betreff: **Gehwegausbau Immenser Straße**

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften u. Verkehr	20.02.2018					
Verwaltungsausschuss	06.03.2018					

Finanz. Auswirkungen in Euro		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	530.000,00 € 250.000,00 € 175.000,00 €	53810.787216 54100.787072 54100 (für 2019)	☐	☒
Laufende Kosten:	€		☐	☐
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		☒ ja ☐ nein		

<u>Beschlussvorschlag</u>:

Der Ausbau an der Immenser Straße soll wie im Ausbauprogramm (Vorlage 2017 0433) dargestellt erfolgen.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

1 Allgemeines

Es ist geplant, den hydraulisch überlasteten und schadhaften Kanal in der Immenser Straße zwischen dem Einmündungsbereich der Dammgartenstraße und dem Raabeweg zu erneuern.

Im Zuge der Kanalerneuerung sollen auch die Gehwege verbessert werden. Die Stadtwerke Burgdorf GmbH planen die Trinkwasserleitung zu erneuern und die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLSTBV) plant eine Deckensanierung vom Kreisel bis zum Berliner Ring.

Im Vorfeld der politischen Beratungen wurden die Vorentwürfe den Trägern öffentlicher Belange vorgestellt.

Da es sich bei der „Immenser Straße" um eine Landesstraße (L412) handelt, ist mit der NLSTBV eine Vereinbarung bezüglich der Umbaumaßnahmen zu schließen. Der Abschluss der Vereinbarung wird zu gegebener Zeit erfolgen. Hier werden im Wesentlichen Fragen zur Unterhaltung, Bauausführung, Kostenübernahme und Straßenbaulastträgerschaft geregelt.

2 Mischwasserkanal und Versorgungsleitungen

Der vorhandene Mischwasserkanal aus Steinzeug DN 300, DN 350 und DN 400 wurde in der „Immenser Straße" im Teilbereich bis zum „Raabeweg" im Jahr 1959 gebaut. Bei einer Kamerabefahrung im Jahr 2012 wurden Schäden der Schadensklassen I, II und III (kurz- und mittel- bis langfristige Schadensbeseitigung) festgestellt. Der Kanal weist nicht fachgerecht hergestellte und nicht fachgerecht verschlossene Anschlüsse sowie Unterbögen und starke Verwurzelungen auf. Des Weiteren ist der Kanal hydraulisch stark überlastet und muss bis DN 800 vergrößert werden.

2017 wurde der öffentliche Bereich der Hausanschlussleitungen, in der Regel bis zum Hausübergabeschacht, untersucht. Hierbei festgestellte Schäden sollen behoben werden.

Die Stadtwerke Burgdorf GmbH plant, die Trinkwasserleitung zu sanieren.

Die Sanierung der Trinkwasserleitung soll in zwei Abschnitten durchgeführt werden. Im ersten Abschnitt soll die Trinkwasserleitung in die Fahrbahn verlegt werden (Anlagen 1 und 2).

Dieser erste Bauabschnitt unterteilt sich noch in zwei einzelne Abschnitte (Anlage 1).

Im Einmündungsbereich der „Dammgartenstraße" bis zur Bushaltestelle wird die Trinkwasserleitung mittig in die Fahrbahn verlegt. Die Arbeiten werden vor dem Kanalbau ausgeführt.

Ab Höhe „Steinwedeler Kirchweg" soll die Trinkwasserleitung parallel zum Mischwasserkanal mit in die Straße zwischen Gosse und Mischwasserkanal verlegt werden.

Der Austausch der Trinkwasserleitungen soll im ersten Abschnitt 2018 im Zuge der Kanalbauarbeiten durchgeführt werden.

Im zweiten Abschnitt wird die Trinkwasserleitung in den Gehweg auf der Westseite zwischen den Bäumen und der Grundstücksgrenze gelegt (Anlage 2). Die Arbeiten werden voraussichtlich 2019 durchgeführt. Erforderliche Kreuzungen in der Straße werden vor der Deckensanierung in 2018 durchgeführt.

3 Ausbau der Gehwege

Im Gehweg müssen häufig „Stolperkanten" saniert werden, da die Gehwegplatten durch die Baumwurzeln hochgedrückt werden.

Zurzeit ist der Aufbau des Gehweges keiner Belastungsklasse zuzuordnen. Durch die Verbesserung des Unterbaus mit einem frostsicheren Aufbau werden Frostaufbrüche vermieden.

Nach der RStO 12, Tafel 6, Zeile 1 wurde folgender Aufbau gewählt:

Gehwege

Betonsteinpflaster, grau	0,08 m
Pflasterbett, Sand-Splitt-Gemisch	0,04 m
Schottertragschicht 0/32 mm	0,18 m
Frostsicherer Gesamtaufbau	0,30 m

Falls erforderlich, ist der Einbau einer Kiessauberkeitsschicht vorgesehen.

Aufgrund des Hochdrückens der Gehwegplatten durch die Baumwurzeln wurde an einigen Stellen schon der Gehweg mit grauem Betonrechteckpflaster und einem Unterbau nach RStO 12 erneuert.

Die Baumscheiben an den vorhandenen Bäumen werden soweit wie möglich vergrößert. Die schmalen Grünstreifen mit Rasen werden bis zum Hochbord mit Betonrechteckpflaster befestigt.

Im Bereich der Bäume ist es erforderlich für den Wurzelraum der Bäume, die Baumscheibe zu vergrößern. Dafür muss die Grünfläche verbreitert werden. An diesen Stellen hat der Gehweg teilweise nur eine Breite von ca. 1,20 m – 1,50 m. Dies ist für Rollstuhlfahrer und Rollatoren ausreichend und bei Gegenverkehr kann ausgewichen werden.

An einigen Stellen wird zum Schutz der Bäume anstelle des Betonrechteckpflasters eine 1,50 m breite Wurzelbrücke aus grauem Stahlbeton eingebaut.

Sollten aufgrund von Abwasserhausanschlüssen unter oder neben den Bäumen, die Standsicherheit der Bäume nicht mehr gewährleistet sein und dadurch Bäume entfernt werden müssen, wird die Fläche mit Betonrechteckpflaster durchgepflastert. Aufgrund der schlechten Standortbedingungen erfolgt keine Ersatzpflanzung.

Die Gehwege im ersten Bauabschnitt werden im Zuge der Kanalerneuerung 2018 hergestellt.

An den querenden Nebenstraßen „Raabeweg", „Reuterstraße" und „Rückertstraße" werden die Gehwege niveaugleich durchgepflastert und die Straßeneinmündungen höhenmäßig angepasst.

An den Lichtsignalanlagen Depenauerweg und Rubensplatz und an der Straßeneinmündung Depenauerweg sollen getrennte Überquerungsstellen mit differenzierter Bordhöhe und taktilen Elementen nach DIN 18040-3 hergestellt werden.

Ab Immenser Straße 11 (Baum 480) wird die Gehwegbreite auf der Ostseite so schmal (ca. 1,00 m zwischen Baumstamm und Grundstücksgrenze), dass schon aufgrund dessen kein barrierefreier Gehwegausbau auf der östlichen Gehwegseite möglich ist.

Der Gehwegabschnitt auf der Ostseite zwischen Ostlandring und Rückertstraße ist 2013 entsiegelt worden und durch eine ungebundene Deckschicht mit enzymgebundenem Brechsand/Splittgemisch als Deckschichtmaterial erneuert worden. Dieser Abschnitt ist gut begehbar und aufgrund der Verfestigung der wassergebundenen Deckschicht unter anderem auch gut für Passanten mit Rollatoren und Kinderwagen befahrbar. Aufgrund der guten Erfahrungen soll der Gehweg auf der Ostseite zwischen „Raabeweg" und „Rückertstraße" im Zuge des Ausbaus ebenfalls entsiegelt und erneuert werden. Dafür wird statt einer Tragschicht aus Mineralgemisch eine ca. 25 cm starke Tragschicht aus überbaubarem Baumsubstrat eingebaut und darauf eine ca. 4 cm starke ungebundene Deckschicht mit enzymgebundenem Brechsand/Splittgemisch eingebaut. Größere Abschnitte ohne Bäume und auch die Zufahrten sollen bis zum Bordstein mit Rechteckpflaster befestigt werden.

Im Einmündungsbereich der Dammgartenstraße bis zur L412 liegt der Mischwasserkanal ca. 0,60 m von der Gosse entfernt. Es wird daher erforderlich sein, in diesem Bereich die Gosse zu erneuern.

Bei der Kanalerneuerung „Vor dem Celler Tor" wurde festgestellt, dass die größeren Baumwurzeln nicht im Bereich der Fahrbahn waren, sondern sich mehr im Gehweg befanden.
Da anzunehmen ist, dass dies auch in der Immenser Straße der Fall ist, soll versucht werden, die drei Linden im Gehweg der „alten Immenser Straße" in dem Bereich zu erhalten. Zum Schutz des neu hergestellten Kanals sollen Wurzelschutzfolien im Rohrgraben eingebaut werden.

Der Gehweg soll in dem Bereich nicht ausgebaut werden. Sollte sich jedoch im Zuge des Kanalbaus herausstellen, dass die Standsicherheit der Bäume nicht mehr gewährleistet ist, werden die Bäume entfernt und der Gehweg auch in dem Bereich bis zum Hochbord mit grauem Rechteckpflaster ausgebaut. Eine Ersatzpflanzung findet nicht statt.

In dem Bereich bis vor „Immenser Straße 37" wird die Stadtwerke Burgdorf GmbH eine neue Trinkwasserleitung in die Fahrbahn, östlich des Mischwasserkanals, verlegen.

Anschließend, bis zum „Raabeweg", wird die Trinkwasserleitung im Zuge des Kanalbaus, zwischen der Gosse und westlich des Mischwasserkanals, verlegt.

Ab dem „Raabeweg" bis zum Rubensplatz wird die Trinkwasserleitung als 2. Bauabschnitt im westlichen Gehweg zwischen den Bäumen und der Grundstücksgrenze verlegt. In dem Bereich ist der Gehweg breiter (ca. 2,00 – 2,50 m), so dass hier eine Befestigung mit Pflaster gut möglich ist. Die Baumscheiben können, wie z. B. im Langen Mühlenfeld, vergrößert werden in dem der Gehweg an den Baumscheiben auf 1,80 m bzw. punktuell auf 1,50 m verschmälert wird. Sollte es auch dafür zu eng sein, werden auch hier an einzelnen Bäumen Wurzelbrücken eingebaut.

Der Gehweg im 2. Bauabschnitt soll 2019, im Anschluss nachdem die Stadtwerke Burgdorf GmbH die Trinkwasserleitung verlegt hat, verbessert werden.

4 Fahrbahn

Die NLSTBV plant eine Deckensanierung an der L412. Der genaue Umfang der Arbeiten steht noch nicht fest. Mit der NLSTBV findet in Kürze ein Abstimmungstermin statt. Über die Ergebnisse werde ich in der Sitzung berichten.

5 Straßenbeleuchtung

In den Bereichen „Immenser Straße – Kreisverkehrsplatz bis Steinwedeler Kirchweg" sowie „Immenser Straße/Immenser Landstraße – Reuterstraße – Ostlandring" wurden im Rahmen des Beleuchtungserneuerungskonzeptes 2009 die Leuchtenaufsätze erneuert. Für diese Maßnahmen wurden Straßenausbaubeiträge nach dem Nieders. Kommunalabgabengesetz erhoben.

Im Bereich „Immenser Straße – Steinwedeler Kirchweg bis Reuterstraße" wurden im Rahmen des LED-Erneuerungskonzeptes 2014 die Leuchtenaufsätze und Beleuchtungsmasten erneuert und die Lichtpunkthöhe von 4 m auf 5 m erhöht. Mit den höheren Beleuchtungsmasten und den leistungsstärkeren LED – Leuchtenaufsätzen wird eine bessere und gleichmäßigere Lichtverteilung erzielt. Bisher wurde diese Maßnahme nicht abgerechnet.

Für die Abrechnung der Maßnahme wird ein Kostenspaltungsbeschluss eingeholt. Anschließend kann diese Maßnahme mit abgerechnet werden.

6 Vereinbarung mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau- und Verkehr und den Stadtwerken Burgdorf

Da es sich bei der Immenser Straße um eine Landesstraße (L 412) handelt, ist mit der NLStBV eine Vereinbarung bezüglich der Umbaumaßnahmen zu schließen. Die Vereinbarung regelt die Kostenaufteilung, die Bauabwicklung sowie Unterhaltung der Baumaßnahme zwischen der NLSTBV und den Stadtwerken. Die Vereinbarung wird von der NLStBV zurzeit vorbereitet.

7 Kosten und Finanzierung

Für die Kanalerneuerung und den Gehwegausbau in der „Immenser Straße" werden voraussichtlich Gesamtkosten in Höhe von ca. 955.000,00 € anfallen. Davon sind für den ersten Bauabschnitt rund 530.000,00 € für die Kanalbauarbeiten und rund 250.000,00 € für den Gehwegausbau veranschlagt. Rund 175.000,00 € sind für den Gehwegausbau im zweiten Bauabschnitt veranlangt.

Haushaltsmittel stehen unter den Produktkonten 53810.787216 und 54100.787072 für 2018 zur Verfügung. Für den zweiten Bauabschnitt werden die Mittel für den Haushalt 2019 angemeldet.

<u>Anliegerbeiträge:</u>

Für die Verbesserung der Gehwege werden Straßenausbaubeiträge nach § 6 Nieders. Kommunalabgabengesetz (NKAG) und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Burgdorf erhoben. Da es sich bei der Immenser Straße um eine Straße handelt, die überwiegend dem Durchgangsverkehr dient, beträgt der Anteil der Anlieger 50 % für die Gehwege.

Die sachliche Beitragspflicht entsteht mit dem Eingang der letzten Schlussrechnung. Mit Beginn der Baumaßnahmen werden Vorausleistungen auf den zu erwartenden Straßenausbaubeitrag erhoben.

8 Schlussbemerkung

Die Planungen für den Gehwegausbau in der Immenser Straße sind der Polizei, dem ADFC, dem ADAC, der Behindertenbeauftragten der Region, dem Seniorenrat, der Straßenverkehrsbehörde, dem Bündnis für Familien, der Umweltschutzabteilung und dem Straßenbaulastträger mitgeteilt worden. Eingegangene Stellungnahmen mit den entsprechenden Antworten der Fachabteilung habe ich als Anlage 9 beigefügt. Über später eingegangene Anregungen werde ich in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr berichten.

Die Arbeiten sollen nach Genehmigung des Haushaltes 2018 im Frühjahr 2018 ausgeschrieben werden und voraussichtlich im Sommer/Herbst 2018 soll die Baumaßnahme umgesetzt werden. Es wird von einer Bauzeit von rd. sechs Monaten unter Vollsperrung der Ortsdurchfahrt ausgegangen. Mit der Regiobus wurden bereits Gespräche geführt, wie der Busverkehr während der Bauzeit sichergestellt werden kann.

Anlagen:

Anlagen 1 und 2: Darstellung der Bauabschnitte
Anlagen 3-8: Entwurfspläne Immenser Straße
Anlage 9: Stellungnahmen